



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

61. Jahrgang

Nr. 01

14.01.2026

Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Oer-Erkenschwick am 15 April 2026

hier: Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung des Wahlleiters
zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Als **Wahltag** für den Seniorenbeirat der Stadt Oer-Erkenschwick wurde

Mittwoch, der 15 April 2026,

festgesetzt. Das zur Durchführung der Wahl eingesetzte Briefwahlverfahren dauert vom Tag der Zustellung der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag, 12.00 Uhr.

Gemäß §11 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Oer-Erkenschwick fordere ich hiermit zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** auf.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Donnerstag, den 26 Februar 2026, 15.00 Uhr,

bei dem Wahlleiter der Stadt Oer-Erkenschwick, Wahlamt, Rathaus, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, einzureichen. Dies gilt auch bei postalischer Übersendung.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 26.02.2026 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit eines Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Wahlberechtigt sind alle Bürger/innen, die am Wahltag das sechzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens dem 42. Tag vor der Wahl (also am 04 März 2026) ihren Hauptwohnsitz in Oer-Erkenschwick haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten mit Ausnahme der Personen, die am Wahltag dem Rat der Stadt Oer-Erkenschwick angehören bzw. als Beschäftigte oder Beamte/Beamtin im Dienst der Stadt Oer-Erkenschwick stehen. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Seniorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern.

Für die Wahlvorschläge sind die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter zu verwenden, welche kostenlos beim Wahlamt der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathaus, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick (Wahlen@oer-erkenschwick.de) schriftlich oder persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten angefordert werden können.

Die Wahlvorschläge müssen namentlich hinreichend deutlich bezeichnet sein. Auf den Vorschlagslisten sollen mehrere Bewerber/innen in nummerischer Reihenfolge aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, den Beruf und die Anschrift der Bewerber/in enthalten.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die schriftliche Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie der Aufstellung zustimmt und keinem anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat,
2. die Bescheinigung der Wählbarkeit.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

1. sie nicht fristgerecht beim Wahlleiter eingegangen sind,
2. wenn andere als die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter verwendet worden sind,
3. wenn sie nicht die für die Bewerber/in vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind.

Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden. Enthalten Wahlvorschläge nichtwählbare Personen, so sind diese von der Liste zu streichen. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeitenden des Wahlamtes im Rathaus, Rathausplatz 1, Tel. 691-333, E-Mail: Wahlen@oer-erkenschwick.de.

Oer-Erkenschwick, den 14.01.2026

**Nazir
Bürgermeister
-als Wahlleiter-**